

Datenschutzordnung

1. Datenerhebung

Mit dem Beitritt zum Verein nimmt der TSV Sibbesse e. V. den Vor- und Nachnamen, die Adresse, das Geburtsdatum, die E-Mail-Adresse, die Telefonnummer, sowie ggf. die Bankverbindung des Neumitglieds auf. Diese personenbezogenen Daten dienen allein der Erfüllung der Zwecke und Aufgaben gemäß der Vereinssatzung und werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet.

2. Verantwortliche Stelle im Sinne von Artikel 13 und 14 DS-GVO

TSV Sibbesse e. V.
Gartenstraße 2
31079 Sibbesse
www.tsv-sibbesse.de

vertreten durch den Vereinsvorstand gemäß §26 BGB

1. Vorsitzender: Herr Hans-Jürgen Köhler

3. Datenschutzbeauftragter

Ein Datenschutzbeauftragter ist gemäß BDSG derzeit nicht erforderlich.

4. Datensicherung

Die erhobenen Daten werden in EDV-Systemen, insbesondere des Kassenswartes und des Geschäftsführers gespeichert. Die Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

5. Rechte der Mitglieder

Soweit die in der DS-GVO und dem BDSG beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

6. Datenweitergabe an Verbände

Als Mitglied übergeordneter Verbände kann der TSV Sibbesse e. V. verpflichtet sein, Mitgliedsdaten an diese weiterzuleiten. Übermittelt werden dabei ggf. der Vor- und Nachname, das Geburtsdatum und die Abteilungszugehörigkeit im Verein. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) können darüber hinaus die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse, sowie der Bezeichnung Ihrer Funktion im Verein.

Im Rahmen von Sportveranstaltungen meldet der Verein ggf. Ergebnisse (z.B. beim Fußball: Torschützen, etc.) und besondere Ereignisse (z.B. Fußball: Platzverweise etc.) an die betreffenden Verbände.

7. Externe Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein kann die Tagespresse über Ergebnisse von Sportveranstaltungen, sowie besondere Ereignisse informieren. Solche Informationen können auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des

Vereins entfernt.

8. Vereinsinterne Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Sportveranstaltungen, sowie Feierlichkeiten im Verein bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung, mit Ausnahme von Ergebnissen aus Sportveranstaltungen.

9. Weitergabe von Mitgliedsdaten innerhalb des Vereins

Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Vor diesem Hintergrund werden Mitgliederdaten nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionsträger ausgehändigt, die im Verein eine Aufgabe zu erfüllen haben, welche die Kenntnis der betreffenden Mitgliederdaten erfordert.

10. Löschung von Mitgliedsdaten

Beim Austritt aus dem TSV Sibbesse e. V. werden die erhobenen Mitgliedsdaten schnellstmöglich vollständig gelöscht. Allerdings müssen personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen über den Austrittszeitpunkt hinaus durch den Verein aufbewahrt.

Darüber hinaus werden vom Verein dauerhaft die Daten Vor- und Nachname, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktion im Verein, Sportliche Einsätze, sowie Bilderveröffentlichungen im Vereinsarchiv zum Zwecke der Vereinschronik gespeichert. Die Speicherung und Verarbeitung dieser Daten erfolgt allerdings nur solange kein Widerspruch der betreffenden Person vorliegt.

11. Inkrafttreten

Diese Datenschutzerklärung tritt gemäß Vorstandsbeschluss vom 08.01.2019 am 09.01.2019 in Kraft und ersetzt alle bis dahin existierenden Datenschutzordnungen.